



**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Kreistages am 09.06.2024  
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses**

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zur Wahl des Kreistages am 09.06.2024 findet am

**Montag, den 08.04.2024 um 15.00 Uhr**

in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, Sitzungsraum „Salzwedel“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Schriftführers
3. Verpflichtung der Beisitzer und des Schriftführers zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
4. Beschluss über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistages

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet.

Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.10.2023 (GVBl. LSA S. 590) beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind.

Der Wahlausschuss fasst seine Stimmen gemäß § 10 Abs. 2 KWG LSA mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreterin den Ausschlag. Stimmberechtigt sind der Kreiswahlleiter und die anwesenden Beisitzer. Die Stellvertreter sind nur dann stimmberechtigt, wenn der Vertretungsfall eingetreten ist.

Salzwedel, den 26.03.2024

Baumann  
Kreiswahlleiter